

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Aktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 13

Charlottenburg, Freitag, den 26. März 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

Betrifft Sterbegeld.

Unter den Beschlüssen, welche die statutarischen Unter-
stützungen für die Dauer des Krieges aufhoben, ist derjenige,
über die Aufhebung der Sterbeunterstützung betraf, dem
Verband am schwersten gefallen und von den Mitgliedern am
heftigsten empfunden worden. Der Vorstand hatte sich
von vornherein vorbehalten, falls und sobald sich die
Möglichkeit dazu ergeben sollte, eine Milderung dieses Be-
schlusses herbeizuführen. Diese Möglichkeit ist jetzt und wie
wir hoffen, auch für die weitere Dauer des Krieges gegeben,
indem die Arbeitslosigkeit, wenn sie auch noch groß ist, sich
doch so weit vermindert hat, daß nach den jetzt geltenden
Beitrags- und Unterstützungs-Bestimmungen der Verband
finanziell gesichert erscheint.

Wir haben deshalb in unserer Sitzung vom 15. März
beschlossen, von jetzt an während der Kriegszeit die Hälfte
des statutarischen Sterbegeldes zu gewähren und, um auch
unseren inzwischen verstorbenen Mitgliedern noch gerecht zu
werden, dem Beschlusse rückwirkende Kraft zu geben, sodaß
er bis 1. August 1914 zurück alle Sterbefälle von nach dem
Statut Anspruchsberechtigten umfaßt.

Die Zahlstellenkassierer werden ersucht, unverzüglich fest-
zustellen, welche Mitglieder seit dem 1. August 1914 verstorben
sind und nach dem Statut Anspruch auf Sterbegeld gehabt
hätten, also am 1. August 1914 mindestens 52 Wochen Mitglied
waren, mindestens 52 statutarische Wochenbeiträge gezahlt und
ihre weiteren Beitragspflichten erfüllt haben.

Der Antrag auf Gewährung des halben Sterbegeldes ist
mit einer von der Verwaltung beglaubigten Abschrift der
Sterbeurkunde an das Verbandsbüro einzusenden. Die Aus-
zahlung darf in jedem Falle nur nach einer vom Verbandsbüro
gegebenen schriftlichen Anweisung erfolgen.

Die Zahlstellenkassierer wissen, daß Todesfälle zur Fahne
Einberufener nicht berücksichtigt werden können (§ 7 des Statuts).
Um aber jeden etwaigen Zweifel von Hinterbliebenen sofort
und ohne besondere Bestätigung des Vorstandes beseitigen zu
können, sei dies hiermit nochmals ausdrücklich betont.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 8. bis 13. März hatten bis
zum Mittwoch, den 17. März abends noch keine Berichte
eingesandt:

Gera b. Elgersburg, Gera (Reuß), Gotha, König-
see, Kloster-Beßra, Limbach, Martinroda,
Probstzella, Rehau, Schney, Sondershausen,
Spechtshorn, Tettau.

Das Verbandsbüro.

Aufklärendes über die Kriegswochenhilfe.

Eine wichtige Entscheidung für die Arbeiterfamilien ist
die Zweifels die Bundesrats-Berordnung vom 3. Dezember
1914, die für die Dauer des gegenwärtigen Krieges eine
Zugewandtheit und materiellen Beistand an stillende Mütter

vorsteht. Sie ist schon allein deswegen von Bedeutung, weil
dadurch anerkannt ist, daß zur Erlangung eines gesunden
Nachwuchses in den Kreisen der beschafften Bevölkerung eine
Unterstützung aus allgemeinen Mitteln nicht zu entbehren ist.

Die Notwendigkeit einer solchen Unterstützung ist von den
Vertretern der Arbeiterklasse und von Ärzten wiederholt
bewiesen worden. Besonders lebhaft bei der Beratung der
Reichsversicherungsordnung, die die Vorschriften über die
Krankenversicherung enthält. Die Krankenkassen gewähren
Wochenhilfe, aber natürlich nur ihren Mitgliedern. Sie
dürfen sie nur leisten, wenn das Mitglied in den 12 Monaten
vor der Entbindung mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse
angehört hat. Dadurch fällt für einen großen Teil selbst der
weiblichen Kassenmitglieder jeder Anspruch auf Unterstützung
während des Wochenbettes fort. Beihilfe während der
Schwangerschaft, zu den Kosten der Entbindung oder Heb-
ammenhilfe und Stillgeld sind nicht allgemein vorgesehen,
sondern müssen besonders in den Krankenkassensatzungen
festgelegt sein. Weil nun sehr häufig Frauen während der
Schwangerschaft aus ihrem Beruf und dadurch aus der
Krankenversicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und
vergesen, rechtzeitig ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse
als Selbstzahler fortzusetzen, so verlieren viele ihren Anspruch
auf die Kassenleistungen und ganz besonders die auf Wochen-
hilfe, selbst wenn sie vor der Niederkunft wieder Kassenmitglied
geworden sind. Die Zahl der weiblichen Kassenmitglieder, die
Anspruch auf Wochenhilfe nach den Kassensatzungen erheben
können, ist also verhältnismäßig gering.

Der Krieg gab Veranlassung, auch in den Kreisen, die
bisher den Forderungen auf Ausgestaltung der Wochenhilfe
ablehnend gegenüberstanden, eine andere Haltung hervorzurufen.
Es ist dies auch ganz verständlich. Mehr als je ist eine
Unterstützung der Wöchnerinnen neben Beihilfe zu den Kosten
der Entbindung und die Gewährung eines Stillgeldes in der
gegenwärtigen Zeit dringend geboten, wo der Tod in die
Reihen der Männer große Lücken reißt und die wirtschaftliche
Lage eines ganz erheblichen Teils der arbeitenden Bevölkerung
durch den Krieg bedeutend verschlechtert ist. Soll die Be-
völkerungsziffer nicht zurückgehen, ist der Schutz der neu-
geborenen Wesen besonders notwendig. Wichtig ist aber auch,
der werdenden Mutter eine gewisse Ruhe dadurch zu geben,
daß sie sich während des Wochenbettes wenigstens einigermaßen
gesichert weiß und sich nicht in Sorge darum verzehrt, wo sie
die Entbindungskosten hernehmen und wovon sie in der Zeit
des Wochenbettes leben soll.

Leider war es nicht möglich, für alle Wöchnerinnen die
Kriegswochenhilfe zu erreichen. Nicht einmal für alle Krieger-
frauen kommt sie in Frage. Anspruch auf Kriegswochenhilfe
haben nur solche Kriegerfrauen, deren Männer vor Eintritt
in den Heeres- oder Sanitätsdienst entweder unmittelbar
vorher 6 Wochen oder in den vorangegangenen 12 Monaten
mindestens 26 Wochen hindurch gegen Krankheit versichert
gewesen sind. Durch eine neuere Verordnung vom 29. Januar
haben auch solche Kriegerfrauen Anspruch, deren Männer zu
der nicht gegen Krankheit versicherten Schiffsbefahrung deutscher
Seefahrzeuge gehören oder bis zum Kriegsausbruch gehört
haben, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als
2500 Mark beträgt.

Zugehörigkeit des Mannes zu einer Krankenkasse ist also
mit Ausnahme der Bestimmung für Seeleute Voraussetzung

für den Anspruch einer Kriegerfrau auf Wochenhilfe. War der Mann die vorgeschriebene Zeit Kassenmitglied, so erhält die Frau

1. einen einmaligen Betrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von 25 Mark,
2. ein Wochengeld von täglich 1 Mark für alle sieben Wochentage auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. ein Stillgeld von 50 Pfg. täglich (ebenfalls für sieben Wochentage) bis zum Ablauf der 12. Woche nach der Entbindung, wenn die Frau selbst stillt.

Hört sie mit dem Stillen früher auf, dann fällt natürlich auch die Unterstützung früher fort. War in der Zeit der Schwangerschaft ärztliche Hilfe oder solche von einer Hebamme erforderlich, so wird dazu eine einmalige Beihilfe von 10 Mark gewährt. Das Stillgeld wird neben dem Wochengeld geleistet. Unter Umständen müssen also für 8 Wochen täglich 1,50 Mark und für 4 Wochen täglich 50 Pfg. Unterstützung gezahlt werden.

Die Unterstützung wird durch die Kasse gewährt, der der Ehemann angehört oder vor Antritt des Kriegsdienstes angehört hat, aber nur dann, wenn die Frau nicht selbst Kassenmitglied ist. Gehört sie selber einer Krankenkasse als Mitglied an, so ist diese zur Zahlung verpflichtet, auch wenn die Frau nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung als Mitglied keinen Anspruch auf die Wochenhilfe der Kasse erheben kann. Hat sie aber diesen Anspruch und sind die Leistungen der Kasse höher als die der Kriegswochenhilfe, dann treten die Kassenleistungen in Kraft. Sind diese aber niedriger, erhält die Frau die durch die Kriegswochenhilfe festgelegten höheren Sätze. Ein Anspruch auf die Leistungen der eigenen Kasse und daneben auf die vollen Leistungen der Kriegswochenhilfe kann nicht erhoben werden.

Kriegswochenhilfe wird nicht gewährt, wenn weder der Mann einer Kriegerfrau noch diese selbst gegen Krankheit versichert war oder der Kasse zu kurze Zeit angehört hatte (mit Ausnahme der Bestimmungen für Seeleute).

Zum Teil aber wird Kriegswochenhilfe auch den weiblichen Kassenmitgliedern gewährt, deren Männer keine Kriegsdienste leisten. Dann nämlich, wenn sie selbst Anspruch auf Wochenhilfe haben, diese aber kein Stillgeld oder Beihilfe bei Schwangerschaft und bei der Entbindung vorsteht. Da gerade über diesen Punkt so große Unklarheit vorhanden ist, sei er ganz besonders hervorgehoben.

Gehört z. B. ein weibliches Kassenmitglied in den der Entbindung vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen einer Krankenkasse an, so hat sie Anspruch auf die Wochenhilfe, die die Kassensatzung festlegt; sie ist in jedem Falle ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes auf die Dauer von 8 Wochen, von denen mindestens 6 in die Zeit nach der Entbindung fallen müssen. Damit wird meist die satzungsgemäße Unterstützung zu Ende sein. Alle Wöchnerinnen aber, die in dieser Weise unterstützt werden, erhalten nach den Bestimmungen der Kriegswochenhilfe außerdem die 25 Mark Entbindungsbeihilfe oder freie Behandlung durch eine Hebamme, eventuell außerdem 10 Mark für Hebamme oder ärztlichen Beistand während der Schwangerschaft und das Stillgeld in Höhe von 50 Pfg. täglich auf die Dauer von 12 Wochen. Auf das Wochengeld von 1 Mark pro Tag haben diese Frauen keinen Anspruch. Dafür beziehen sie das satzungsgemäße Krankengeld, das sowohl höher wie auch niedriger sein kann.

Die Unkenntnis über diese Bestimmungen der Kriegswochenhilfe ist ungeheuer groß. Sie ist nicht nur bei den Kassenmitgliedern vorhanden und in den Reihen der Kriegerfrauen, sondern auch bei den Krankenkassen. Die Fälle sind gar nicht so selten, wo Frauen mit ihren Ansprüchen zunächst abgewiesen wurden, obgleich diese berechtigt waren. Häufiger kommt es natürlich vor, daß Ansprüche erhoben werden, wo sie nicht bestehen.

Daher ist es von Wichtigkeit, daß die weiblichen Kassenmitglieder und die Frauen von Kriegsteilnehmern genau informiert werden über die Rechte, die ihnen nach den Bestimmungen der Bundesversicherungsordnung über die Kriegswochenhilfe zustehen und über die Vorbedingungen, unter denen sie geltend gemacht werden können. Nur dann wird diese ihren Zweck erfüllen und einer großen Anzahl Frauen in der Tat die Hilfe bringen, die das Interesse an der allgemeinen Volksgesundheit in dieser schweren Zeit besonders nötig macht.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Arbeitslosigkeit im Dezember und gewerkschaftliche Hilfe im 4. Quartal 1914.

Nach den vorliegenden Berichten über die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes hat sich die im Monat November festgestellte erhöhte Beschäftigung im Dezember im ganzen auf dem gleichen Stand gehalten. In einzelnen Gewerben ist allerdings infolge der vorgerückten ungünstigen Jahreszeit ein schlechterer Geschäftsgang eingetreten. Diesem steht aber wieder ein weiterer Aufschwung in anderen Industriezweigen gegenüber.

Trotz der besseren Arbeitslage ist der Andrang weiblicher Arbeitssuchender zu den Arbeitsnachweisen immer noch erheblich höher als zu normalen Zeiten. Nach den Statistiken waren im Monat Dezember 1914 für weibliche Erwerbstätige insgesamt 65 829 offene Stellen gemeldet, denen 103 725 Arbeitsgesuche gegenüberstanden. Im Dezember 1913 wurden 68 031 weibliche Arbeitssuchende gemeldet. Ihre Zahl war demnach im Berichtsmonat gegen diesen Vergleichsmonat um 35 69 gestiegen. Von den offenen Stellen konnten aber im Laufe des Monats nur 49 410 besetzt werden, es blieben demnach im Dezember rund 54 300 Arbeitsgesuche von Frauen und Mädchen unberücksichtigt. Auf 100 offene Stellen kamen im Berichtsmonat 158 weibliche Arbeitssuchende, die entsprechenden Zahlen haben im November 189 und im Dezember 1913 122 betragen. Von den größeren Einzelstaaten hatten, wie schon im November, das Königreich Sachsen mit 325, Elsaß-Lothringen mit 305 und Bayern mit 224 weiblichen Arbeitssuchenden auf 100 offene Stellen die höchsten Verhältniszahlen.

Ueber die Arbeitslosigkeit der gewerblichen Arbeiterinnen geben die gewerkschaftlichen Arbeitslosenzählungen ein übersichtliches Bild. Diese liegen für den Dezember 1914 von 31 Organisationen vor, die über 157 114 weibliche Mitglieder berichteten. Von diesen waren am 31. Dezember insgesamt 20 247, gleich 12,9 Proz. arbeitslos. Verglichen mit dem Vormonat ist die Arbeitslosigkeit weiter zurückgegangen, doch ist der Grad der Abnahme von Monat zu Monat ein geringerer geworden. Von August zu September betrug die Spannung zwischen den ermittelten Prozentsätzen 8,1, von September zu Oktober 5,8, von Oktober zu November 4,2 und von November zu Dezember gar nur 1,4. Im Dezember 1913 waren von 218 652 befragten weiblichen Mitgliedern 84 67 oder 3,9 Proz. beschäftigungslos gewesen. Der Dezember 1914 weist also ein Mehr von 11 780 organisierten arbeitslosen Arbeiterinnen auf. Auch in diesem Berichtsmonat ist die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern verhältnismäßig gerade um das Doppelte höher als bei den männlichen. Nur in zwei Verbänden wurden für die männlichen Mitglieder etwas höhere Arbeitslosenziffern festgestellt. Alle anderen Gewerkschaften dagegen weisen zum Teil ganz erheblich höhere Sätze für die weibliche Mitgliedschaft auf. So haben von den Verbänden, die eine größere Zahl weiblicher Mitglieder umfassen, folgende mit stärkerer Arbeitslosigkeit der organisierten Frauen und Mädchen zu kämpfen: die Porzellanarbeiter mit 47,8 Prozent, Glasarbeiter mit 45,9, Holzarbeiter mit 33,3, Hutarbeiter mit 21,4, Metallarbeiter mit 19,3, Buchbinder mit 17,7, Lederarbeiter mit 13,6, Fabrikarbeiter mit 12,7, Satler und Portefeuille mit 12,2 und Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 10,8 Prozent. Außer einigen kleinen gegnerischen Gewerkschaften weisen die niedersten Prozentsätze weiblicher Arbeitsloser auf: die Verbände der Kürschner mit 2,0, Tabakarbeiter mit 2,2 und Brauerei- und Mühlenarbeiter mit 3,0 Prozent.

Der wirkliche Umfang der Arbeitslosigkeit tritt aber erst dann deutlich zutage, wenn man die Zahlen vom 4. Quartal 1914 denen vom 4. Quartal 1913 gegenüberstellt. Es wurden in den berichtenden Organisationen gezählt:

	Im 4. Quartal 1914	1913	Abnahme (—) Zunahme (+)
Weibliche Mitglieder	157 114	218 652	— 61 538
Fälle von Arbeitslosigkeit	52 431	28 250	+ 24 181
Unterstützte weibl. Arbeitslose	39 335	8 562	+ 30 773
Unterstützte Tage	1 149 275	137 517	+ 1 011 758
Unterstützungssumme in Mark	677 449	117 915	+ 559 534

Also trotz der Mitgliederabnahme ein gewaltiges Anschwellen der Arbeitslosen- und Unterstützungszahlen. Nicht weniger als 52 431 Fälle von Arbeitslosigkeit wurden im 4. Quartal 1914 bei den weiblichen Mitgliedern ermittelt, das sind 34 181 mehr als im Vergleichsquarteral 1913. Auf

10 weibliche Mitglieder berechnet ergibt dies 33,4 Fälle von Arbeitslosigkeit gegen 8,5 in der gleichen Zeit des Jahres 1913. Dementsprechend sind auch die Ausgaben für die organisierten weiblichen Arbeitslosen gestiegen. Im 4. Quartal 1914 erhielten 39 335 weibliche Arbeitslose für 1 149 275 Tage 677 449 Mt. Das ist gegen das 4. Quartal 1913 eine Steigerung von 30 773 unterstützten Personen, 1 011 758 Unterstützungstagen und eine Mehrausgabe von 459 534 Mt. Insgesamt wurden im Jahre 1914 von den berichtenden Verbänden für die weiblichen arbeitslosen 1 696 625 Mt. verausgabt, gegen 445 476 Mt. im Jahre 1913 und 303 828 Mt. im Jahre 1912.

Vermischtes

Die Staatsschulden der kriegsführenden Länder geben in ihrer Gestaltung nach Beginn des Weltkrisis eine Vorstellung, was dieser Weltkrieg kostet und wie er auf Generationen hinaus die einzelnen Länder finanziell belasten wird. Die „Internationale Korrespondenz“ brachte nach dem als Autorität in wirtschaftlichen Angelegenheiten sowohl wie bislang auch als zuverlässig bekannten „Economist“ (London) eine kurze Aufstellung, die nach abgerundeter Umrechnung in deutsche Währung und in prozentualer Berechnung ergibt, daß Frankreich vor dem Kriege 26 300 000 000 Mt. Staatsschulden hatte, jetzt 34 560 000 000 Mt.; Rußland 17 800 000 000, jetzt 29 200 000 000 Mark; Oesterreich 9 820 000 000, jetzt 17 060 000 000 Mark; Deutschland 4 800 000 000, jetzt 15 000 000 000 Mark. Für Belgien, Türkei, Serbien, Montenegro und Japan, sind keine Angaben gemacht. Die fünf europäischen Hauptländer hatten also vor dem Kriege 70 740 000 000 Mark Schulden und haben inzwischen 48 340 000 000 Mark dazu gemacht. Die Steigerung ist am geringsten in Frankreich, nämlich 31,4 Proz., dann folgen England mit 47,2 Proz., Rußland mit 64,0 Proz., Oesterreich 73,8 Proz. und Deutschland mit 233,3 Proz. Deutschlands Schuldenzunahme erscheint sehr hoch; es ist aber zu berücksichtigen, daß wir vor dem Kriege wie auch jetzt noch an unterster Stelle in der Schuldenwirtschaft stehen und gegen welche Uebermacht zu kämpfen ist.

Welches Bild wird sich da erst nach Beendigung des Krieges bieten? Es wird derartig traurig sein, daß der Revanchegedanke keinen Boden finden wird und dadurch schon der Friede gesicherter ist als nach den bisherigen Kriegen.

Starke Mitgliederzunahme im Fleischerverbande. Seit Beginn des Krieges bis zum Abschluß der Januarabrechnung hatte der Fleischerverband 2777 Neuaufnahmen an Mitgliedern zu verzeichnen.

Die Streiks in Rußland vor dem Kriege. Nach einer Veröffentlichung des russischen Handels- und Gewerbeministeriums gab es 1912 2033 Streiks politischer und ökonomischer Natur mit 725 491 Streikern, 1913 schon 2404 Streiks mit 880 096 Teilnehmern. In den ersten sieben Monaten des Jahres 1914 stieg die Zahl der Streiks schon auf 4098, an denen 1 494 284 Arbeiter teilnahmen. Den Höhepunkt erreichte die 1914er Arbeiterbewegung mit den Petersburger Streiks und Demonstrationen zur Zeit des Besuchs Poincarés. Da kam das österreichische Ultimatum an Serbien, es kamen die nationalistischen Gegendemonstrationen in Petersburg und man kann sich nun ein Urteil bilden, in welchem Maß die inneren Zustände die russische Regierung zum Krieg bewogen haben mögen!

Warnung vor falschen Volksfürsorge-Agenten. Die gegenwärtige unsichere Geschäftslage, die das Versicherungsgeschäft fast lahm legte, hat auch den Versicherungsagenten die Arbeit sehr erschwert und ihren Verdienst vermindert. Das kann man im Interesse der Leute, die von der Antragsprovision leben müssen, bedauern, aber keinesfalls kann man es billigen, wenn solche Leute zu dem unlauteren Mittel greifen, die zu Versicherenden zu belügen, um sie zur Versicherung zu pressen. In dieser Richtung hat die Volksfürsorge ganz besonderen Grund zur Aufmerksamkeit und zur Klage, weil ihr Name häufig zu solcher Erpresseracquisition mißbraucht wird. So sah sich dieser Tage die Rechnungsstelle Chemnitz der Volksfürsorge veranlaßt, folgende Warnung zu veröffentlichen:

„Einzelne Agenten privater Lebensversicherungsgesellschaften haben in letzter Zeit wiederholt unter der falschen Angabe geworben, daß sie für die Volksfürsorge tätig seien. Wir bitten Interessenten, die einen Abschluß bei der Volksfürsorge Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft vollziehen wollen, sich stets die von den Vertrauensleuten der

Volksfürsorge geführte Legitimationkarte der Rechnungsstelle 43, Chemnitz, vorzeigen zu lassen. Bei vorkommenden Täuschungsversuchen empfiehlt es sich, die Personalien des falschen Agenten festzustellen und an die hiesige Rechnungsstelle der Volksfürsorge mitzuteilen, damit dem Betreffenden das Handwerk gelegt werden kann.“

Also Vorsicht vor Täuschungen!

Einkommen und Verbrauch. Nach allgemein gültiger Anschauung ist der ein guter Haushalter, der die Menge und den Wert seines Verbrauchs an Gütern in ein gesundes Verhältnis zu seinem Einkommen zu bringen versteht. Ist das Einkommen hoch, wird die Mühe nicht allzu groß sein, den Verbrauch den vorhandenen Mitteln anzupassen. Aber der gesunde Haushalt wird zum Kunstwerk, wenn mit kleinen Mitteln große Ansprüche befriedigt werden sollen. In der Lage, die Kunst des guten Haushaltens mit oft erschreckend geringen Mitteln Tag für Tag zu üben, befinden sich leider die meisten Menschen, und besonders unsere Arbeiterschaft verläßt die Sorge nach dem Ausgleich zwischen Einkommen und Verbrauch eigentlich nie. Diese Sorge findet ihren Ausdruck im Streben nach höherem Einkommen und nach Erhöhung der Kaufkraft des Einkommens. Das Streben nach höherem Lohne findet bei der Lohnarbeiterschaft Ziel und Steuerung durch unsere erfreulicherweise in ihrem Wachstum rüstig vorangeschrittenen Gewerkschaften. Die Notwendigkeit, die Kaufkraft des Lohnes zu steigern, wird durch unsere nun auch schon recht kräftigen Konsumgenossenschaften am nachdrücklichsten betont.

Obwohl nun die Erhaltung der Gesundheit jeder Familienwirtschaft den leichteren Ausgleich zwischen Einkommen und Verbrauch verlangt, das Streben nach höherem Lohn und seiner stärkeren Kaufkraft demnach selbstverständlich ist, wird es besonders dem wirtschaftlich Schwachen oft nicht leicht gemacht, ein guter Haushalter zu sein. Die Mitglieder unserer Gewerkschaften kennen ihre Kämpfe um den höheren Lohn. Nicht weniger Schwierigkeiten stellen sich dann ein, wenn dem Lohn die höhere Ausnutzung, die höhere Kaufkraft, gesichert werden soll. Unser Wirtschaftsleben hat Einrichtungen, die sich einer vernünftigen Verteilung und Anwendung der wirtschaftlichen Kräfte in den Weg stellen. Verlangt eine gesunde Wirtschaftsführung im kleinen und im großen Sammlung der Kräfte, so begegnet dieses Verlangen oft genug vollkommener Nichtachtung, die Zersplitterung der Kräfte wird gar nicht selten zum Glaubenssatz erhoben. Man denke nur an die Ansprüche aller Arten von Warenhandel und jeder muß zugeben, daß ein schlechteres Haushalten mit Wirtschaftskraft nicht gut gedacht werden kann. Die Kaufkraft des Einkommens gestaltet sich stets nach den Einrichtungen der Güterverteilung. Dient das Einkommen nur als Mittel, der Warenversorgung Vorteile zu verschaffen, so muß die Kaufkraft des Einkommens stets unentwickelt bleiben. Ganz anders, wenn die Sorge um den wirtschaftlichen Vorteil aus der Güterverteilung verschwindet. Dann erst kann die Kaufkraft zu ihrer Entfaltung gelangen. Möglich ist diese Entfaltung nur auf Grundlage einer umfassenden Organisation, gleichwie der höhere Lohn nur in der Organisation wurzelt. Einkommen und Verbrauch, zum gesunden Haushalte vereinigt, wachsen aus der gewerkschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Organisation heraus.

Versammlungs-Berichte etc.

Arzberg. Die am 13. März stattgefundene Zahlstellenversammlung war leider nur mäßig besucht. Zunächst hielt Gauleiter Bredow einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Ursachen und Wirkungen des Krieges auf unser gesamtes Wirtschaftsleben. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde der Kartellbericht gegeben; hieran schloß sich eine lebhafte Debatte wegen der noch restierenden Kartellbeiträge. Eine Zuschrift vom Hauptvorstand in dieser Angelegenheit wurde dabei zur Kenntnis genommen. — Unter „Gewerkschaftliches“ wurden die ungünstigen Verhältnisse in den hiesigen Betrieben besprochen und besonders lebhafte Klage darüber geführt, daß ungerechtfertigte Defektabzüge vorgenommen werden. Das Fehlen eines Gewerbegerichts wird unter diesen Verhältnissen besonders drückend empfunden. Es wird angeregt, Schritte zu unternehmen, die entweder die Schaffung eines Gewerbegerichts für Arzberg und Umgebung oder den Anschluß an ein in der Nähe bestehendes Gewerbegericht zum Ziele haben sollen. Ein Antrag, einem ausgetretenen Mitgliede eine Unterstützung aus lokalen Mitteln zu gewähren, so wie ein weiterer Antrag, für ein krankes Mitglied eine Liste zu Sammlungen in Umlauf zu setzen, wird angenommen. Zum Schluß fordert der Kassierer noch auf, bei Entrichtung der Notstandsbeiträge die in Frage kommenden Vorstandsbeschlüsse besser zu beachten; insbesondere komme in Frage, daß die Beiträge pünktlich entrichtet und nicht länger als drei Wochen rückständig bleiben dürfen.

Literarisches

Dokumente zum Weltkrieg 1914. Die unter diesem Titel von Eduard Bernstein herausgegebene Sammlung der von den Regierungen der einzelnen kriegsführenden Staaten veröffentlichten Weiß-, Blau-, Orange-, Rot-, Gelb- usw. Bücher ist um ein weiteres Heft — Das belgische Graubuch — vermehrt worden.

Das Graubuch der belgischen Regierung, welches den auf den Krieg bezüglichen Depeschen- und Notenwechsel dieser Regierung wiedergibt, reicht bis zum 29. August 1914, also nahezu einen Monat in den Krieg selbst hinein. Soweit die nach Kriegsausbruch gewechselten Schriftstücke auf das Verhalten der belgischen Regierung gegenüber Deutschland und Deutschlands gegenüber Belgien Bezug haben, sind sie unverkürzt aufgenommen.

Der Preis des belgischen Graubuchs beträgt 30 Pfg.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Paul Freytag, Dreher, geboren am 22. Januar 1893 zu Großliebbrüggen, an den Folgen einer in Rußland erhaltenen schweren Verwundung gestorben am 15. März im Lazarett zu Königsberg i. Pr. Mitglied der Zahlstelle Rudolfsstadt

Johann Grundler, Hilfsarbeiter, geboren 12. September 1889 in Voitenberg, am 25. September v. J. in Serbien schwer verwundet, und auf dem Transport verstorben.

Hans Hermann, Dreher, geboren 10. November 1893 in Martinlamitz, gefallen am 18. Januar im Walde bei Apremont in Frankreich.

Siegfried Emmert, Einfüller, geboren am 22. September 1898 in Rosenthal, gefallen in den Karpathen.

Michael Heinritz, gestorben am 15. März im Alter von 25 Jahren an der am 1. November v. J. in Frankreich erhaltenen schweren Verwundung. Diese vier Mitglieder gehörten der Zahlstelle Schönwald an.

Karl Teichmann, Brenner, verstorben am 20. Januar infolge Granatschusses im Feldlazarett zu Bigneules im 24. Lebensjahre.

Adolf Pohl, Schleifer, geboren am 12. April 1892, gefallen bei Apremont.

Georg Baumgärtel, Dreher, infolge schwerer Verwundung durch Schrapnellchuß verstorben bei Benlan im 35. Lebensjahre.

Andreas Schöffel, Porzellanarbeiter, gefallen im Gefecht bei Fliren, am 15. Dezember v. J. im 23. Lebensjahre.

Leonhard Wunderlich, Dreher, infolge schwerer Verwundung gestorben im Feldlazarett in Bigneules im 37. Lebensjahre.

Hans Grölich, Dreher, gestorben am 21. Februar im Feldlazarett Wiercourt im 20. Lebensjahre. Diese sechs Mitglieder gehörten der Zahlstelle Selb an.

Emil Koch, Maler, geboren 3. Januar 1889 zu Angelroda, gefallen in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Martinroda.

Wolfgang Güntner, Dreher, geboren 9. Januar 1894 zu Tirschenreuth, gefallen am 12. März in Frankreich. Mitglied der Zahlstelle Tirschenreuth.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbefälle.

Dresden. Max Judefeind, Dreher, gestorben am 11. März im 57. Lebensjahre an chronischer Herzmuskulatur.

Schönwald. Emma Edelmann, Druckerin, geboren am 23. Januar 1894, gestorben am 12. Februar.

Wittenberg. Friedrich Stending, Dreher, geboren am 16. Januar 1863 zu Dramsberg, gestorben am 16. März an Lungenkrankheit. Mitglied seit 1890.

Schramberg. Albert Grüner, Formengießer, geboren den 17. Mai 1875 in Schramberg, gestorben am 15. März am Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen

Bunzlau. H. Herm. G. R. 27. — Hr. Heinrich Wagner, Brottenr. 2. h. 2.

Charlottenburg. Hr. Karl Salomon wohnt jetzt Kammerstr. 31, vorn parterre.

Ellerwerda. Hr. Albert Glaser, Dreher, Langestr. 7.

Reithain. Hr. Emanuel W. 21, Dresdenerstr. 57.

Karlruhe. Hr. W. Müller, Akademiestr. 23. S. 1.

Oberhausen. Hr. Frau Emma Schäfer, Malerin, Königstr. 101 2 Treppen.

Schramberg. Hr. Josef Stoghammer, 21, Bouterbachstr. 27.

Übersammlungs-Anzeigen

Berlin. Montag, 12. April, abends 7 Uhr, Figurenbrand bei Wollschläger, Adalbertstr. 21, Montag, den 12. April abends 6 Uhr, Emaillebranche, An der Stralauerbrücke 3.

Charlottenburg. Sonnabend, 3. April abends 9 Uhr, im Volkshaus. Abschluß. Alles erscheinen.

Mengersgereuth. Sonntag, 28. März bei Greveling. Wichtige Tagesordnung. Abschluß.

Pottschappel. Sonnabend, 27. März, 8 Uhr, bei Hempel.

Anzeigen

Arzberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß pro 1. Quartal bestimmt am 3. April d. J. fertiggestellt wird. Wer die Streichung aus der Mitgliederliste vermeiden will, erfülle bis dahin seine Pflichten.
Der Zahlstellenkassierer.

Berlin. Sonntag, den 28. März, mittags 1/2 12 Uhr: **Belichtung des Königl. Verkehrs- und Baumuseums** durch die Mitglieder der Zahlstelle. Treffpunkt 1/2 12 Uhr, mittags, Heidenstraße 73, Ecke Invalidenstr. im Lokal von Otto Schult.

Charlottenburg. Der Abschluß pro 1. Quartal wird bestimmt am 5. April d. J. fertiggestellt und ersuchen die Mitglieder, bis dahin die Beiträge zu begleichen. Auf die am 3. April stattfindende Zahlstellenversammlung wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.
Der Zahlstellenkassierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Gießer für Gipsfiguren kann sich sofort unter Angabe der Lohnansprüche melden bei **H. Mühhoff, Breslau 8, Böschstr.**

Preis der 2 gespaltenen Pettigelle 30 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung ist Bedingung

Goldhaltige Malrückstände

kauft Firma

M. Köhler, Dresden, Bettner-Strasse 20.

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Wilkau bei Zwickau i. Sa.

Ziele voll
großen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle



Osterwühlstrasse 32.

Otto Seifert, Zwickau S.

Edel-Metall-Schmelze
Geegründet
1896

Goldhaltige Malrückstände

kauft noch nach wie vor

Martin Kaufmann, Zwickau Sa., Bahnhofstr. 14

Goldschmiederei, Goldflaschen und alle in der Vergoldererei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtkim i. Thür.

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmiere, Asche, Lappen, Stupier, Pinsel, Näpfe, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend

Max Haupt, Dresden-H., Bönnischplatz 17.

Goldschmiederei, verdicktes Glanzgold und iontliche goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt.

Emil Böhme, Eilenberg S.-H. Ältestes Geschäft dieser Art. NB. Empfehlung ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mk.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rostenerstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rostenerstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.